

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr. 01.PT16
Artikelbezeichnung PT16 ZAP Z-7 DEBONDER 29ml
UFI-Code PHMP-8XTM-FU5A-J7F8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum Entfernen von Sekundenklebern zur Verwendung für Bastel- und Hobbyanwendungen.
Für private Verwender vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Import und Vertrieb in der Schweiz
Scamora GmbH
Bahnhofstrasse 116
8620 Wetzikon ZH

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon 044 930 26 56
Dienstag - Freitag:
10.00-12.00 Uhr
14.00-19.00 Uhr
info@scamora.ch

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Tel 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Flam. Liq. 2; H225
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS02, GHS07



Signalwort: Gefahr
Gefahrenhinweise H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallentsorgung zuführen.
Bemerkungen Verpackungen <125 ml. Zulässige Weglassungen nach Anhang I Abschnitt 1.5.2 der CLP-Verordnung.

Gefahrenbestimmende Bestandteile für die Etikettierung

Aceton.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



2.3 Sonstige Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizungen.

2.4 Verpackung

Ein kindersicherer Verschluss ist nicht erforderlich.

Ein tastbarer Gefahrenhinweis ist erforderlich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Stoffname:	Aceton
EG-Nr.:	200-662-2
CAS-Nr.:	67-64-1
Gehalt:	>80 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066
Stoffname:	Di(2-ethylhexyl)amin
EG-Nr.:	203-372-4
CAS-Nr.:	106-20-7
Gehalt:	<1 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1; H314 Aquatic Chronic 1; H410

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei Bedarf künstliche Beatmung durchführen. Wenn die Atmung schwierig ist, soll Sauerstoff von qualifiziertem Personal verabreicht werden. Ärztliche Behandlung erhalten.

Nach Hautkontakt

Haut einige Minuten mit Wasser und Seife spülen. Ärztliche Hilfe holen, wenn Reizung auftritt. Kleidung vor der Wiederverwendung entfernen und waschen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mehrere Minuten lang mit grossen Mengen Wasser spülen, während Sie die Augenlider auseinander halten. Sofern möglich Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen. Arzt aufsuchen, wenn Reizung auftritt.

Nach Verschlucken

Wenn Flüssigkeit verschluckt wird, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann mässige bis starke Augenreizung verursachen. Kann leichte Hautreizungen verursachen. Einatmen von Nebeln oder Dämpfen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und andere Symptome einer Depression des Zentralnervensystems verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eine sofortige medizinische Versorgung sollte nicht erforderlich sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet

Wassernebel oder -spray, Alkoholschaum, Kohlendioxid oder Trockenchemikalien.

Ungeeignet

Keinen Wasserstrahl und keine grosse Wassermengen einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren

Dieses Produkt ist eine entzündliche Flüssigkeit. Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Wenn die Behälter extremer Hitze und Flammen ausgesetzt werden, können sie mit heftiger Kraft bersten. Ein Dampf-Luft-Gemisch kann in geschlossenen Räumen eine Explosionsgefahr darstellen.

Verbrennungsprodukte

Oxide von Kohlenstoff und reizende Bestandteile.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen. Die offenen Behälter mit Wasser kühlen. Feuerbereich nicht ohne angemessenen Schutz betreten. Das Wasser, das bei der Brandbekämpfung verwendet wird, darf nicht in Abwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Alle Zündquellen wie offene Flammen usw. entfernen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden, einschließlich undurchlässiger Handschuhe, Schutzbrille und Atemschutz, falls erforderlich tragen. Nebeln oder Dämpfe nicht einatmen. Bereich lüften.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzungen in die Umgebung vermeiden. Verschüttungen und Freisetzungen nach Bedarf an entsprechende Behörden melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inerten Absorptionsmitteln (wie Sägemehl oder Vermiculit) aufnehmen und sammeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nicht funkenbildende Werkzeuge und Geräte einsetzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmung von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung wie in Abschnitt 8 tragen. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Von Flammen und Zündquellen fernhalten. In Lager- oder Verwendungsbereichen nicht rauchen. Behälter geschlossen halten, wenn sie nicht benutzt werden. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

In einem Behälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von Hitze, Sonnenlicht und unverträglichen Materialien aufbewahren. Nicht über 30 °C lagern. Für Kinder unerreichbar und getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Von Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



7.3 Spezifische Endanwendungen

Für den privaten Endverbraucher vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (MAK) und/oder biologische Grenzwerte

Stoffname Aceton
Spezifizierung: -
MAK-Wert: 1'200 mg/m³
KZGW: 2'400 mg/m³
Notationen: B
Kritische Toxizität: AW ZNS Auge
Messmethode NIOSH

DNEL- und PNEC- Werte

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine Begrenzung und Überwachung der Exposition ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Steuerungseinrichtungen sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Bei häufiger gewerblicher Verwendung allgemeine oder lokale Absaugung.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen nach EN166 empfohlen, wenn Spritzer möglich sind.

Hautschutz

Handschuhe:

Handschuhe sind bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich. Ist kurzzeitiger oder unabsichtlichem Kontakt möglich: Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3 aus Butylkautschuk. Diese Handschuhe müssen umgehend ersetzt werden, wenn sie verschmutzt sind.

Anderer Hautschutz:

Kleidung mit langen Ärmeln.

Atemschutz

Ein Atemschutz ist bei vorgesehener Verwendung und aufgrund der geringen Mengen nicht erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Klare Flüssigkeit
Aggregatzustand:	Flüssig, viskos
Farbe:	Pink
Geruch:	Mild, Keton
Geruchsschwelle :	Keine Angabe
pH-Wert :	Keine Angabe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angabe
Siedebeginn und Siedebereich:	56 °C
Flammpunkt:	-20 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	5.0 (n-Butylacetat=1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Angabe
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	2.6 % / 12.8 %

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Dampfdruck:	184 mmHg @ 20 °C
Dampfdichte:	2 (Luft=1)
Relative Dichte:	0.8 g/cm ³
Löslichkeit(en):	85 % @ 20 °C in Wasser
Verteilungskoeffizient:	Keine Angabe
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe
Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe
Viskosität:	~500 Centipoise
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Kein Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Polymerisationen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Temperaturen über 30 °C, Zündquellen und die Exposition gegenüber unverträglichen Materialien vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Laugen, reaktive Metalle und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung entstehen Kohlenstoffoxide sowie andere giftige oder reizende Verbindungen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffname	Aceton
LD50/oral/Ratte	5'800 mg/kg
LC50/Inhalation/Ratte	76 mg/l/4h
LD50/Haut/Kaninchen	15'800 mg/kg

Stoffname	Di(2-ethylhexyl)amin
LD50/oral/Ratte	847 mg/kg
LC50/Inhalation/Ratte	0.91 mg/l/4h (als Nebel)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Dieses Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Direkter Kontakt kann zu mässiger bis starker Augenreizung führen. Aceton: Reitz Kaninchen Haut.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Dieses Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Inhalation

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen kann zu Reizungen der Nase und des Rachens führen.

Keimzell-Mutagenität

Dieses Produkt ist nicht als Keimzellmutagen klassifiziert..

Karzinogenität

Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist von OSHA, IARC, NTP, ACGIH und der EU CLP als krebserregend eingestuft.

Mutagenität

Keine Angaben verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

11.2 Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der

Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Einfache Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Wiederholte Exposition

Keine Angaben verfügbar.

Nach Einatmen

Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen kann zu einer Depression des zentralen Nervensystems führen.

Symptome einer Depression des Zentralnervensystems sind Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Bestandteile sind nicht mit aspirationsgefährlich eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Stoffname	Aceton
LC50 Regenbogenforelle	5'540 mg/l 96 h

Stoffname	Di(2-ethylhexyl)amin
LC50 Aland	1.5...2.2 mg/l 96 h
NOEC Daphnia magna	0.069 mg/l 21 d

Dieses Produkt ist als schädlich für die aquatische Umwelt mit langfristigen schädlichen Wirkungen eingestuft. Freisetzungen in die Umwelt sollten vermieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

E Keine Angaben verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Stoffname	Aceton
Leicht biologisch abbaubar	100% 4 d

12.4 Mobilität im Boden

Stoffname	Aceton
Berechnet	BCF: 3

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bestandteile sind nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung voller oder nicht restentleerter Verpackungen

Gewerbliche Sonderabfälle sind in der Schweiz einem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.
Teilentleerte/nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen.
VeVA-Code: 07 01 04 „Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen“.

Restentleerte Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter und Behälter mit erstarrtem Inhalt als brennbaren Abfall entsorgen.
VeVA-Code 15 01 02 "Verpackungen aus Kunststoff".

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Nicht mit Siedlungsabfall entsorgen.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Angabe.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

UN1090.

14.2 ADR/RID

Aceton-Lösung.

14.3 Transportgefahrenklassen

3.

14.4 Verpackungsgruppe

PG II.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt PT16, Pacer Technology, 14.06.2016

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 bzw. 2015/830

Erstellt am: 16.02.2026
Überarbeitet am:
Gültig ab: 16.02.2026
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0



16.3 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Anhang I Verordnung (EG) 1272/2008.

16.4 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Satznummer	H-Satz Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Weitere Informationen

Nicht zutreffend.